

EHRENORDNUNG

des



**BADMINTON CLUB
NIEDERNHAUSEN E.V.**

§1 Allgemeines

Um besondere, herausragende Verdienste für den Verein und die Verwirklichung seiner Vereinsziele zu würdigen, gibt sich der Badminton Club Niedernhausen e.V. nachfolgende Ehrenordnung.

§ 2 Formen der Ehrung

Der Verein verleiht

- a) die Ehrenmitgliedschaft
- b) die Ehrennadel mit Urkunde

§ 3 Die Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft als höchste Auszeichnung wird Vereinsmitgliedern, die sich in besonderem Maße um die Belangen des Vereins verdient gemacht haben, verliehen. Die Ernennung erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung [§ 12.2 j) der Satzung].

Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Beitragszahlung und Umlagen befreit [§ 6.3 der Satzung] und genießen ansonsten alle Rechte und Pflichten von Vereinsmitgliedern.

§ 4 Die Ehrennadel

4.1 Der Verein verleiht die Ehrennadel in Gold, Silber und Bronze. Für die Verleihung der Ehrennadel ist ausschließlich der Vorstand zuständig.

4.2 Die Ehrennadel in Gold erhält insbesondere, wer dem Verein 40 Jahre angehört.

4.3 Die Ehrennadel in Silber erhält insbesondere, wer dem Verein 25 Jahre angehört.

4.4 Die Ehrennadel in Bronze erhält, wer sich in anderer Weise um den Verein verdient gemacht hat, ohne dass die Voraussetzungen einer anderen der vorgesehenen Ehrungsformen vorliegen. Insbesondere für langjährige, verdienstvolle Vorstandstätigkeit im Verein.

§ 5 Weitere Ehrungen

Weitere Formen der Ehrung, Anerkennung und Auszeichnung, insbesondere im sportlichen Bereich, können im Einzelfall durch den Vorstand ausgesprochen werden.

5.1 Für aktive Sportler/Mannschaften des Vereins die Ehrennadel in Silber, wenn sie eine deutsche Meisterschaft errungen haben oder bei den Europameisterschaften mindestens einen 2. Platz oder bei Weltmeisterschaften mindestens einen 3. Platz errungen haben.

5.2 Für aktive Sportler/Mannschaften des Vereins die Ehrennadel in Gold, wenn sie bei den Europameisterschaften einen 1. Platz oder bei Weltmeisterschaften einen 1. oder 2. Platz errungen haben.

5.3 Andere sportliche Erfolge können mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.03.2010 in Niedernhausen in Kraft.